

# Reglement Schulergänzende Betreuung

## § 1 Organisation

Die schulergänzende Betreuung umfasst Hort- und Mittagstischangebote für die Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe der Schule Zumikon. Jede Hort- bzw. Mittagstischgruppe hat eine Gruppenleitung. Die gesamte schulergänzende Betreuung wird von der Bereichsleitung Betreuung geführt. Die vorgesetzte Stelle der Bereichsleitung Betreuung ist die Schulleitung.

## § 2 Angebot

Mittagstisch

Modul MT	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	12:00 bis 13:30 Uhr
----------	------------------------------------	---------------------

Hort

Modul F	Frühbetreuung inkl. Frühstück	07:00 bis 08:00 Uhr
---------	-------------------------------	---------------------

Modul M	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	12:00 bis 13:30 Uhr
---------	------------------------------------	---------------------

Modul N1	Nachmittagsbetreuung 1. Teil inkl. Hausaufgabenbetreuung	13:30 bis 15:30 Uhr
----------	--	---------------------

Modul N2	Nachmittagsbetreuung 2. Teil inkl. Zvieri und Hausaufgabenbetreuung	15:30 bis 18:30 Uhr
----------	---	---------------------

Modul V	Ganzer Ferientag, ganzer schulfreier Tag	07:00 bis 18:30 Uhr
---------	--	---------------------

Die Durchführung für alle Module ist ab einer Teilnehmerzahl von 5 Kindern gewährleistet. Alle Module ausser dem Modul V fließen als 12 gleich hohe Monatsraten in die monatliche Betreuungsrechnung ein. Das Modul V kann nur als ganzer Tag im Sinne eines zusätzlichen Angebotes gebucht werden. Neben der fixen Buchung für ein Schuljahr können bei freier Kapazität einzelne zusätzliche Module gegen separate Verrechnung belegt werden. Dazu ist eine rechtzeitige Anfrage bei der jeweiligen Gruppenleitung notwendig.

## § 3 Öffnungszeiten

Während der Schulwochen ist der Hort werktags von 07:00 bis 08:00 Uhr und von 12:00 bis 18:30 Uhr geöffnet, der Mittagstisch täglich von 12:00 bis 13:30 Uhr. Während der Ferien und an ganzen schulfreien Tagen ist nur der Hort von 07:00 bis 18:30 Uhr geöffnet, dabei bestehen Blockzeiten für die Präsenz der Kinder von 09:30 bis 16:30 Uhr.

Vor Karfreitag und Auffahrt schliesst der Hort um 16:30 Uhr, am 24. Dezember um 13:00 Uhr. Der Hort bleibt jeweils zwischen Weihnachten und 2. Januar, in der zweiten und dritten Sommerferienwoche sowie am Freitag nach Auffahrt geschlossen.

## § 4 Aufnahme und Anmeldung

In den Angeboten Hort und Mittagstisch werden in 1. Priorität Kinder der Kindergarten- und Primarschulstufe der Schule Zumikon aufgenommen, in 2. Priorität übrige Kinder, die in Zumikon wohnen. Andere Kinder können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme erfolgt durch die Bereichsleitung Betreuung. Nach der erstmaligen Anmeldung in den Hort findet ein Eintrittsgespräch mit der Bereichsleitung oder einer Gruppenleitung statt.

Die Anmeldung muss schriftlich mit einem Anmeldeformular erfolgen und jährlich erneuert werden. Auf die termingerechte Anmeldung bis vor den Frühlingsferien folgt jeweils bis Ende Mai für das folgende Schuljahr eine Buchungsbestätigung. Bis zum 15. August können für Buchungsänderungen im folgenden Schuljahr schriftliche Gesuche an die Schulverwaltung gestellt werden. Ab dem 1. September wird während des laufenden Schuljahres für jede Buchungsänderung eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben. Alle Begehren um Reduktion oder Erhöhung der Buchungen müssen schriftlich erfolgen.

## § 5 Mindestbelegung und Ersatztaxe

Für den Mittagstisch besteht keine Mindestbelegung. Für den Hort werden aus sozialpädagogischen Überlegungen eine Buchung an zwei Tagen mit durchschnittlich mindestens zwei Modulen und deren verbindlicher Besuch vorausgesetzt. Besteht dennoch eine Minderbelegung, wird für jedes fehlende Modul eine Ersatztaxe erhoben. Die Ersatztaxe entspricht dem Durchschnitt der Modulpreise F, M, N1 und N2, je ohne Verpflegungsanteile.

## **§ 6 Schul- und Kindergartenweg**

Auf dem Weg vom Kindergarten in den Hort bzw. Mittagstisch werden die Kinder vom Betreuungspersonal begleitet. Ab der ersten Klasse muss der Weg von den Kindern selbstständig zurückgelegt werden. Dies gilt für alle Kinder auch für den Weg in allfällige Zusatzstunden oder Freizeitaktivitäten wie Ballett, Musikstunden usw.

## **§ 7 Hausaufgaben**

Die Kinder werden vom Betreuungspersonal im Hort angehalten, ihre Aufgaben zu erledigen. Die Betreuung wird nicht im Sinne einer Aufgabenhilfe angeboten. Die Schlusskontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

## **§ 8 Krankheit und Unfall**

Wenn der Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, darf der Hort nicht besucht werden. Aus organisatorischen Gründen muss analog zur Schule eine Abmeldung erfolgen. Bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall während der Betreuungszeit werden die Eltern oder eine bezeichnete Kontaktperson informiert, damit das betroffene Kind möglichst rasch abgeholt werden kann. Bei Abwesenheit im Einzelfall unter einem Monat erfolgt keine Rückerstattung.

## **§ 9 Meldewesen**

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten müssen für ihre Kinder, die vom Hort aus allein in die Badi, an sportliche Anlässe, private Geburtstagsfeiern usw. gehen dürfen, eine schriftliche oder mündliche Erlaubnis erteilen. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn Kinder von Personen abgeholt werden, welche nicht das Sorgerecht haben.

## **§ 10 Austritt**

Der Austritt aus dem Hort oder Mittagstisch, beziehungsweise die Kürzung der Buchungen können schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf das Monatsende erfolgen.

## **§ 11 Ausschluss**

Kinder, die im Hort oder Mittagstisch nicht tragbar sind, können nach Gesprächen mit der Bereichs- und Schulleitung ausgeschlossen werden.

## **§ 12 Taxen und Sonderaufwendungen**

Die Monatsraten für alle gebuchten Module und allfällige Ersatztaxen werden jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres zwölfmal monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Zusätzlich belegte Module, insbesondere das Modul V, werden von der Periode des 21. des Vormonats bis zum 20. des laufenden Monats separat ausgewiesen und mitverrechnet. Für das erste Kind einer Familie gilt der volle Tarif, jedes weitere Kind erhält 40% Betreuungs- und 25% Verpflegungsrabatt (reduzierter Tarif). Besucht ein Kind das Chinderhuus Zumikon und ein weiteres Kind oder weitere Kinder der Familie die schulergänzende Betreuung so wird für das Kind oder die Kinder im Hort und am Mittagstisch der reduzierte Tarif verrechnet.

Massgebend für die Tarifeinstufung sind das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens über dem Freibetrag von 200'000 Franken. Die Tarifeinstufung basiert auf den jeweils aktuellsten Steuerdaten und wird vom Gemeindesteueramt Zumikon auf Beginn eines Semesters vorgenommen. Dazu erklären die Eltern bei der Anmeldung schriftlich ihr Einverständnis. Bei Bezahlung der Höchstattaxe brauchen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht abgeklärt zu werden. Die steuerbaren Einkommen und das steuerbare Vermögen werden auch addiert bei unverheirateten Paaren im gemeinsamen Haushalt.

Für auswärtige Familien mit Kindern in der schulergänzenden Betreuung wird immer die Stufe 21 verrechnet.

Die effektiven Kosten für Ausflüge etc. werden separat verrechnet, wenn diese zehn Franken übersteigen.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege Zumikon am 16. November 2009 genehmigt und tritt auf den 1. August 2010 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 1. März 2008. Die Anpassung tritt per 1. August 2011 in Kraft.

SCHULE ZUMIKON